



Die neue Klinik für psychisch kranke Straftäter innerhalb des Psychiatricentrums Rheinau steht bereits im Rohbau. Sie kostet rund 23,5 Mio. Fr. und soll bereits in einem Jahr eingeweiht werden. CHRISTIAN BEUTLER

«Verwahrte sind nicht einfach Bestien»

Die Justizdirektion informiert über den Verwahrungsvollzug

Von den verurteilten Zürcher Straftätern befinden sich derzeit 69 in der Verwahrung; die meisten von ihnen in der Strafanstalt Pöschwies. Dort hat sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Verwahrten verdoppelt: vor allem deshalb, weil es kaum je zu Entlassungen kommt.

brh. Justizdirektor Markus Notter hat am Freitag in der Regensdorfer Strafanstalt Pöschwies den Versuch unternommen, das emotional stark belastete und immer noch äusserst umstrittene Thema der Verwahrung mit Zahlen und Fakten auf eine unaufgeregte Ebene zu bringen. Unterstützt wurde er dabei von Gefängnisdirektor Ueli Graf und von Beatrice Breitenmoser, der Chefin des Amtes für Justizvollzug. Anlässlich eines seit sechs Jahren regelmässig stattfindenden Mediengesprächs zu Vollzugsfragen orientierten die drei an Ort und Stelle über den Umgang mit Verwahrten im Kanton Zürich. – Das mediale Interesse war erwartungsgemäss gross.

Immer mehr betagte Gefangene

Zu den Zahlen: Die Anzahl der in der Pöschwies verwahrten Personen (65) stimmt nicht mit der Anzahl der verurteilten und verwahrten Zürcher Straftäter (69) überein. In der Pöschwies befinden sich einerseits auch Verwahrte, die von ausserkantonalen Behörden eingewiesen wurden (20), andererseits sind Zürcher Verwahrte zu einem kleinen Teil ausserhalb des Kantons untergebracht. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Verwahrten im Kanton Zürich verdoppelt: Nicht wegen einer starken Zunahme von Verwahrungsurteilen, sondern weil kaum ein Verwahrter in die Freiheit entlassen wurde. In zehn bis fünfzehn Jahren werde man nicht zuletzt wegen der Verwahrten vermehrt Probleme mit betagten, pflegebedürftigen Gefangenen bekommen, meinte Anstaltsdirektor Graf. Für diese müsse allenfalls eine spezielle Station errichtet werden, da sie den hohen Sicherheitsstandard des Gefängnisses nicht brauchen. Der älteste Insasse in der Pöschwies ist 72 Jahre alt und wird die Anstalt erst mit etwa 80 Jahren verlassen dürfen.

2005 haben im Kanton Zürich fünf Verwahrte neu den Strafvollzug angetreten, was einem üblichen Jahresdurchschnitt entspricht. Gemäss Graf sind von den 65 verwahrten Straftätern in der Pöschwies 55 Schweizer und 10 Ausländer. Zwei Drittel von ihnen, so seine Prognose, werden die Anstalt wohl nicht lebend verlassen; dies auch unter dem alten, bis jetzt noch geltenden Verwahrungsregime. Die 2004 angenommene Initiative für eine lebenslange Verwahrung von nicht therapierbaren, extrem gefährlichen Sexual- und Gewalttätern hat noch nicht Gesetzeskraft erlangt. Graf zeigt Verständnis für die Anliegen hinter der umstrittenen Initiative, vertritt jedoch ganz pragmatisch die Meinung, dass sie nicht nötig sei, weil die anvisierte Tätergruppe schon

nach geltendem Recht nicht auf freien Fuss gesetzt werden darf. Der Gefängnisdirektor wehrt sich aber gegen die Tendenz, dass sämtliche Verwahrten in den gleichen Topf geworfen werden: Nicht alle seien Bestien, die auf immer und ewig eingesperrt bleiben müssten. Unter den in Zürich verwahrten Männern befinden sich mehrheitlich Sexual- und Gewalttäter, in kleinerer Anzahl auch Brandstifter oder Diebe. Das heutige Strafrecht unterscheidet zwischen der Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern (Art. 42 StGB) und der Verwahrung geistig abnormer Täter (Art. 43 StGB), welche die grosse Mehrheit der Verwahrten ausmachen. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung bedeutet Verwahrung nicht lebenslanges Einsperren, sondern stellt eine Massnahme in einer geschlossenen Anstalt dar, deren Dauer unbestimmt ist. Von der Gruppe der als geistig abnorm geltenden Täter ist in den letzten zehn Jahren im Kanton Zürich niemand entlassen worden, wie Ueli Graf und Beatrice Breitenmoser bestätigten.

Stufenweiser Vollzug

Den verschiedenen Arten der Verwahrung und der Heterogenität der Verwahrten trägt ein stufenweiser Straf- oder Massnahmenvollzug Rechnung. Konkret kommen von den 65 in der Pöschwies verwahrten Tätern 19 in den Genuss gewisser Vollzugslockerungen; weil sie sich als therapiewillig und behandelbar erweisen, sich im Strafvollzug bewähren – und weil die zuständigen Fachgremien zugestimmt haben. Die Pöschwies ist die einzige Anstalt in der Schweiz, die den Verwahrten eine intensive, deliktisorientierte, gruppen-therapeutische Behandlung bietet.

Unabhängig von solchen Therapieangeboten beginnt für jeden verwahrten Strafgefangenen der Vollzug in der geschlossenen Abteilung. Je nachdem, wie sich die Strafgefangenen verhalten und bewähren – und wenn es ihre Geisteskrankheit überhaupt zulässt –, folgen dem Einsperren als erste Stufe bis zu vier weitere Vollzugsformen: Stufe zwei erlaubt Kontakte nach aussen, zuerst begleitet und danach unbegleitet, stets mit einer zeitlichen Befristung, allenfalls mit Auflagen. Stufe drei ist der offene Vollzug, der eine Anstalt ohne Mauern und längere Urlaube und Ausgänge vorsieht. Bei Stufe vier (Halbfreiheit) darf der Gefangene «draussen» arbeiten und auch die Wochenenden in Freiheit verbringen. Stufe fünf ist die probeweise Entlassung aus dem Strafvollzug, was nach Angaben des Gefängnisdirektors für die meisten der Verwahrten nicht realistisch sein dürfte. Insgesamt gibt es im Kanton Zürich 184 Gefangene, die als gemeingefährlich gelten, worunter auch die meisten Verwahrten fallen.

Antwort auf parlamentarische Anfrage

Zeitgleich mit der Medieninformation in der Regensdorfer Strafanstalt Pöschwies veröffentlichte der Regierungsrat auch seine Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zum Thema Verwahrung. SVP-Kantonsrätin Barbara Steinemann wollte just Näheres über den Vollzug verwahrter Straftäter wissen, nachdem in den Medien über einen Verwahrten berichtet worden war, der während eines unbegleiteten Urlaubs in einem Internetcafé Kinderpornographie angeschaut hatte. Der Mann wurde verhaftet und wieder einem strengeren Vollzug zugeführt. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, es sei letztes Jahr bei sämtlichen Urlaubs aus dem geschlossenen Vollzug nur in 1,7 Prozent der Fällen zu Unregelmässigkeiten gekommen. Der Umgang mit gefährlichen Tätern sei im Kanton Zürich in den letzten Jahren stark verschärft worden; eine noch restriktivere Vollzugspraxis sei unter geltendem Recht kaum möglich. Die strenge Praxis gilt seit dem Mord an einer Pfadiführerin in Zollikerberg. Die junge Frau war 1993 Opfer eines Gefangenen geworden, der sich auf Urlaub befunden hatte.

► Siehe auch Zeitfragen Seite 61

INHALT

Zürcher Kultur

Ein historischer Roman zum «Züriputsch» 51

Stadt Zürich

Tramdepot Escher-Wyss-Platz verlegen? 51

Zürich und Region

Wohnen und arbeiten auf der Baustelle 53

Widersprüchliche Haltungen zum Flughafen 53

Die 1.-August-Feiern im Kanton Zürich 53